

Merkblatt zur Ihrem geplanten Umzug

Bei einem geplanten Umzug innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen bleibt der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen der zuständige Leistungsträger. Wenn Sie in eine Wohnung ziehen, die der Landkreis bereitgestellt hat, müssen Sie keine Besonderheiten beachten. Sofern Sie selbst eine Wohnung anmieten wollen, beachten Sie bitte folgendes:

- Vor Abschluss eines Mietvertrages ist das Mietangebot durch das zuständige Jobcenter zu prüfen
- Bitte lassen Sie die beigefügte Mietbescheinigung vom zukünftigen Vermieter ausfüllen und reichen sie im Jobcenter ein (per Post oder per Mail an KJC-Ukraine@lk-vr.de bzw. kjc-vr@lk-vr.de)

Richtwerte für die Angemessenheit Ihrer neuen Unterkunft

Als Richtwert für die Angemessenheit Ihres neuen Wohnraumes sollten Sie bei der Wohnungssuche die festgelegten Wohnungsgrößen beachten:

Anzahl Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Je weitere Person
Abstrakt angemessene Wohnfläche	bis 50 qm	bis 65 qm	bis 75 qm	bis 90 qm	bis 105 qm	+ 15 qm

Als absolute Obergrenze der Angemessenheit kann auf die jeweils gültige Wohngeldtabelle mit den folgenden Werten zurückgegriffen werden (Bruttokaltmiete ohne Heizkosten).

	Mietenstufe 2 Bergen auf Rügen Ribnitz-Damgarten übriger Landkreis Vorpommern-Rügen	Mietenstufe 3 Hansestadt Stralsund	Mietenstufe 5 Inseln ohne Festlandanschluss Insel Hiddensee
	Höchstbetrag in €	Höchstbetrag in €	Höchstbetrag in €
1 Person	392	438	540
2 Personen	474	530	654
3 Personen	564	631	778
4 Personen	659	736	909
5 Personen	752	841	1038
jede weitere Person	+90	+102	+124